

Übersetzung aus dem Bulgarischen

JUSTIZMINISTERIUM

ANORDNUNG
Nr. JIC-04-1523
Sofia, 23.11.2017

Aufgrund Art. 14 Abs. 5 der Verordnung Nr. 2/24.10.2014 über die Bedingungen und die Ordnung für die Erteilung und den Entzug der Genehmigung zur Vermittlung bei internationalen Adoptionen und für Verwirklichung und Einstellung der Tätigkeit der akkreditierten Organisationen und des Beschlusses Nr. 3/10.10.2017 des Stadtgerichts Sofia über die Eintragung von Änderungen im Register der juristischen Personen mit nichtwirtschaftlichem Zweck auf Registerblatt des Vereins „Kindheit ohne Grenzen“

ändere ich

den Beschluss Nr. 135/30.04.2015 wie folgt:


„Georgi Atanasov Kremenliev“ wird durch „Hristo Milkov Dyankov und Pavlin Kolev Kolev“ ersetzt.

Diese Verordnung ist ein untrennbarer Teil der Genehmigung Nr. 135/30.04.2015 über die Vermittlung bei internationalen Adoptionen und der Genehmigung Nr. 135.1/19.06.2017 über die Vermittlung bei internationalen Adoptionen für einen zusätzlichen Staat vom Verein „Kindheit ohne Grenzen“, sie wird zusammen mit dieser vorgelegt und ändert die sonstigen Bedingungen der Genehmigung nicht.

(gez.)
Cecka Cacheva
Justizminister

Dienststempel: Justizministerium
Republik Bulgarien

Hiermit bestätige ich, Antonia Dimitrova Paskaleva-Gadularova, die Richtigkeit der von mir angefertigten Übersetzung aus dem Bulgarischen ins Deutsch des beigelegten Dokuments - Anordnung. Die Übersetzung besteht aus 1 Blatt.

Beeidigte Übersetzerin:  Antonia Dimitrova Paskaleva-Gadularova

